

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter  
in der Gemeinde Kasseburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Frenz Siehl durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kasseburg verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Freie Wählergemeinschaft Kasseburg“ (FWG)

**Nicolas Heuer  
Sachsenwaldstraße 1  
22929 Kasseburg**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kasseburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 25.03.2025



**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**